



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 202-2020  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.272

Eingereicht am: 21.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Riesen (Moutier, PSA) (Sprecher/in)  
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Versöhnlichere Kommunikation gegenüber den Behörden von Moutier als Grundvoraussetzung für den laufenden politischen Prozess

Mit der Unterzeichnung der Charta für Moutier, die der Bund mit dem Ziel verfasst hatte, den politischen Prozess in Moutier zu beruhigen, zeigte sich der Kanton Bern «im Bestreben, dass die Institutionen der Stadt Moutier weiterhin gut funktionieren und der gute Ruf der Stadt und der Juraregion gewahrt wird». Er verpflichtete sich u. a., «zu einem konstruktiven Dialog beizutragen, der Personen und Institutionen respektiert» und «von Anschuldigungen ohne Beweise abzusehen».

Angesichts der jüngsten Ereignisse, namentlich einer Mitteilung seitens des Regierungsstatthalteramts des Berner Juras, scheint es hingegen, als würden die kantonalen Behörden vermehrt versuchen, die Einwohnergemeinde Moutier über die Medien zu diskreditieren, anstatt einen konstruktiven Dialog zu suchen. Am 30. Juli 2020 hat sich die Regierungsstatthalterin des Berner Juras über die Medien gemeldet, um die Behörden von Moutier schlecht zu machen, weil sich diese über den Entscheid der Staatsanwaltschaft des Berner Juras gefreut hatten. Diese hatte nach einer eingehenden Untersuchung, die über ein Jahr gedauert hatte, bestätigt, dass es während der Abstimmung vom 18. Juni 2017 nur zu einer sehr geringen Anzahl fiktiver Wohnsitznahmen gekommen war. So kam es nur in drei Fällen zu einer Verurteilung, sechs Fälle wurden eingestellt, und sieben Fälle werden noch an ein Gericht überwiesen. Das sind drei bis höchstens zehn Verurteilungen – der Stimmenunterschied zugunsten eines Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura betrug aber 137 Stimmen. Der behauptete Abstimmungstourismus, der angeblich das Abstimmungsergebnis beeinflusst haben soll, konnte damit definitiv entkräftet werden. Die Regierungsstatthalterin des Berner Juras, die die Abstimmung vor allem aus diesem Grund für ungültig erklärt hatte, indem sie von «44 problematischen Fällen» sprach<sup>1</sup>, erklärte, dass «Gemeindebehörden das Verwaltungsgerichtsurteil nicht mehr bestreiten oder auslegen können, nachdem es nicht ans Bundesgericht weitergezogen worden sei». Diese Mitteilung, die einem Eingriff in die Meinungsäusserungsfreiheit und in die Gemeindeautonomie gleichkommt, ist völlig deplatziert. Dies umso mehr, als dass der Entscheid der Staatsanwaltschaft, laut dem es offensichtlich keinen massiven Abstimmungstourismus gegeben hat,

<sup>1</sup> Entscheid der Regierungsstatthalterin vom 28. November 2018, § 5.9

einen wesentlichen neuen Sachverhalt darstellt, auf dessen Grundlage der Gemeinderat von Moutier berechtigt wäre, um eine Revision des Verwaltungsgerichtsurteils vom 19. August 2019 zu ersuchen.

Die Regierungsstatthalterin übt die Verwaltungsgerichtsbarkeit in ihrem Verwaltungskreis aus und spielt beim Abstimmungsprozedere in Moutier somit eine wichtige Rolle. Wenn die Behörden von Moutier im Zusammenhang mit dem Jura-Dossier in ihren Äusserungen gemässigt bleiben müssen, so scheint es nur logisch, dass auch die Regierungsstatthalterin des Berner Juras dieselbe Zurückhaltung zu beachten hat – gerade sie, die Beschwerdeinstanz ist und sich in dieser Angelegenheit mehrfach als parteiisch erwiesen hat.

Aufgrund ihrer Äusserungen und auch der Tatsache, dass gegen sie angeblich ein Strafverfahren wegen allfälliger Annahme von persönlichen Vorteilen im Rahmen ihrer Amtstätigkeit eingeleitet worden ist<sup>2</sup>, sowie unter Berücksichtigung, dass der politische Prozess in Moutier sehr heikel ist, wäre es vielleicht sinnvoll, der Regierungsstatthalterin des Berner Juras das Moutier-Abstimmungsossier zu entziehen. Um die Bedingungen zu verbessern und das Risiko einer Kritik an ihrer Unparteilichkeit zu minimieren, könnte eine andere Regierungsstatthalterin oder ein anderer Regierungsstatthalter mit mehr Distanz zur Moutier-Frage mit dem Dossier betraut werden. Der Regierungsrat würde damit zeigen, dass ihm daran liegt, die Moutier-Frage zu lösen und nicht unnötig Öl ins Feuer zu giessen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt der Regierungsrat der regierungsstatthalterlichen Forderung zu, den Gemeinderat von Moutier in Bezug auf einen Gegenstand, der seine Gemeinde betrifft, mundtot zu machen?
2. Wusste der Regierungsrat von der besagten Medienmitteilung der Regierungsstatthalterin? Und wenn ja, hat er ihr zugestimmt?
3. Entspricht das Einschreiten der Regierungsstatthalterin den Verpflichtungen, die der Regierungsrat im Rahmen der Dreiparteienkonferenz eingegangen ist, um zu versuchen, die Situation in Moutier zu beruhigen?
4. Hat die Direktion für Inneres und Justiz um des Friedens willen vor, eine andere Person mit der Aufsicht über Moutier zu betrauen?

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der politischen Situation in Moutier und der zeitnahen Abstimmungswiederholung ist eine rasche Behandlung angezeigt.

Verteiler  
– Grosser Rat

---

<sup>2</sup> Laut Informationen, die im «Jura Libre» erschienen sind.